

# **Leitgedanken zur Patientenverfügung**

Gerade im letzten Lebensabschnitt, wenn es darum geht, noch einmal einen grossen Schritt zu tun, eine grössere Veränderung in seinem Leben zu vollziehen und in ein Alters- und Pflegeheim einzutreten, macht man sich Gedanken zu seinem Leben und vielleicht auch zu seinem Sterben. Mit einer Patientenverfügung haben Sie die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Werthaltungen in Bezug auf Krankheit und Tod festzuhalten, für den Fall, dass Sie irgendwann nicht mehr in der Lage sein werden, Entscheidungen zu treffen oder diese auszusprechen.

Für uns, alle Mitarbeitenden im Dändlikerhaus, bietet die Patientenverfügung die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Werte zu berücksichtigen oder gar zu vertreten, in einer Situation, in der Sie sich nicht mehr dazu äussern können.



## Worum geht es

Jeder von uns kann einmal in die Lage kommen, in der er für sich keine eigenen Entscheidungen mehr treffen kann. Gerade unsere letzte Lebensphase, den Prozess des Abschiednehmens und Sterbens, können wir selber oft nicht unmittelbar mitbestimmen und gestalten. Die Patientenverfügung erlaubt es, im Voraus die Entscheidung zu treffen, ob und wie man einer Behandlung zustimmt oder sie ablehnt. Die Patientenverfügung bietet einerseits die Chance, den eigenen Willen auszudrücken, sie stellt aber andererseits auch eine schwierige Entscheidung dar, die einen zwingt, sich mit heiklen Themen wie Krankheit oder der eigene Tod, zu beschäftigen.

Sterben bedeutet für die betroffenen Menschen die intimste Phase des Lebens, wo man Abschied nehmen muss von seinen Angehörigen und seiner Geschichte. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig folgende Gedanken zu machen:

- Welche Menschen möchte ich in dieser Zeit in meiner Nähe haben.
- Was ist mir wichtig, wenn ich abhängig in einem Spital oder Pflegeheim liege und mich nicht mehr äussern kann oder keine Entscheidungen mehr treffen kann.
- Welche Personen sollen gegenüber Ärzten, Pflegepersonen und Angehörigen meine Anliegen vertreten.
- Was möchte ich noch regeln?

## Sinn und Nutzen einer persönlichen Patientenverfügung

Der eigentliche Zweck einer Patientenverfügung ist die Wahrung des persönlichen Willens für den Fall, dass jemand sich aus Krankheitsgründen nicht mehr äussern kann:

- Dass keine medizinischen Massnahmen getroffen werden, die nicht in Ihrem Sinne sind.
- Dass wir weiterhin als Menschen respektiert werden, mit unserer persönlichen Geschichte, unserer Lebenserfahrung, unseren Leiden und Ängsten.
- Auch in dieser Lebensphase möchten wir Nähe, Linderung und Beistand in unserem Leiden erfahren und die letzte Zeit in Selbstachtung und Würde leben können.

Mit dem Ausfüllen einer Patientenverfügung bekunden Sie Ihre momentanen, persönlichen Vorstellungen und Ansprüche, übernehmen so die Verantwortung für sich bis in Ihre letzten Stunden und schaffen die Voraussetzung dafür, dass Ihnen die im Sterben begleitenden Personen die gewünschten Rahmenbedingungen anbieten können.

Wenn Sie in der Patientenverfügung die Anweisungen lieber allgemein halten wollen, ist es wichtig Themen wie Lebenseinstellungen, Wertvorstellungen, Wünsche, Ängste, Erwartungen, Hoffnungen auch in Bezug auf Gesundheit und Krankheit sowie Überzeugungen und Glaubenssätze zu formulieren. Diese dienen Ihrer Bezugsperson, dem Pflegeteam oder dem Arzt als Orientierungshilfe über die Art, wie Sie behandelt werden wollen.

## Medizinische Aspekte

### Künstliche Ernährung

Bei einer künstlichen Ernährung wird zwischen künstlicher Ernährung mit einer Magensonde (enterale Ernährung) und der künstlichen Ernährung mit Infusion unter Umgehung des Magen-Darm-Traktes (parenterale Ernährung) unterschieden.

Sterbende in ihrer letzten Lebensphase haben oft immer weniger Durst und Appetit. Das ist ein natürlicher Vorgang. Dadurch werden Körperfunktionen langsamer und hören schliesslich ganz auf. Wird jetzt künstlich ernährt, werden das Leben und auch das Leiden künstlich verlängert. Der Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeitszufuhr wird von Sterbenden in dieser Lebensphase aber nicht als unangenehm empfunden, weil auch ihre Schmerzempfindung abnimmt.

Wenn Sterbende nur noch wenig oder gar nichts mehr essen und trinken, hat dies positive Auswirkungen: Urin- und Stuhlmenge gehen zurück, Übelkeit und Erbrechen bleiben weitgehend aus, ebenso Husten und Bronchial-Auswurf.

So kann sich das Pfl egeteam auf die Körperpflege konzentrieren und sie darauf ausrichten, dass sich der sterbende möglichst wohl fühlt. Besonders wichtig ist die Pflege von Mund und Lippen.

Wenn der Tod unausweichlich wird, ist das Pfl egeteam bestrebt, sich auf leidenslindernde Behandlung, Pflege und Begleitung zu konzentrieren. Schwerpunkte sind Linderung von physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Leiden.

### Schmerzen

Die meisten Menschen haben vorallem Angst vor den Schmerzen, die mit dem Sterben verbunden sein können. Wer unter Schmerzen leidet, ist in besonderer Weise auf seinen Körper zurückgeworfen. Sich auf andere einzulassen oder diese wahrzunehmen ist kaum mehr möglich. Dank der fortgeschrittenen Medizin ist es heute möglich auch für schwerkranke Menschen in der letzten Lebensphase die richtige Schmerztherapie zu finden. Der todkranke Mensch hat das Recht auf eine umfassende Schmerzbehandlung, auch wenn diese allenfalls seine noch verbleibende Lebensdauer verkürzen kann.

## Wie ist bei einer Willensänderung vorzugehen

Die Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Gleiches gilt für Befugnisse, die der Bezugsperson in medizinischen Angelegenheiten übertragen wurden. Wichtig ist es, alte Kopien der Patientenverfügung zu zerstören und die Originalfassung anzupassen und wieder gleich zu verfahren, wie bei der ersten Abfassung. Wichtig ist, dass alle dasjenige Dokument besitzen, welches den zuletzt geäusserten Willen wiedergibt.

### Verbindlichkeit

Die Patientenverfügung als autonome Willensäusserung ist rechtsverbindlich, solange sie regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) neu datiert und unterschrieben wird.

Das Dändlikerhaus bietet eine Patientenverfügung an. Gerne bieten wir Ihnen und Ihren Angehörigen beim Ausfüllen unsere Unterstützung an.  
An folgenden Stellen können weitere Informationen, Dokumente und Patientenverfügungen beantragt werden.

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte  
Elfenstrasse 18  
3006 Bern  
Tel. 031 359 11 11  
[www.fmh.ch/service/patientenverfuegung.html](http://www.fmh.ch/service/patientenverfuegung.html)

Dialog Ethik  
Schaffhauserstrasse 418  
8050 Zürich  
Tel. 044 252 42 01  
[www.dialog-ethik.ch/128154305169-de-index.html](http://www.dialog-ethik.ch/128154305169-de-index.html)

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60, 8002 Zürich  
044 283 89 89  
[www.pro-senectute.ch/shop/ratgeber.html](http://www.pro-senectute.ch/shop/ratgeber.html)